

11. Juli 2006

Bakterienkrankheit Feuerbrand im Vormarsch Feucht-warme Witterung begünstigt Auftreten

Auf Grund der derzeitigen Witterungsverhältnisse ist in nächster Zeit auch mit einem verstärkten Auftreten des Feuerbrandes zu rechnen. Wie die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, kommt es nach feucht-warmen Wetterperioden zu einem stärkeren Auftreten dieser gefürchteten Bakterienkrankheit. „Verdächtige Pflanzen sollten unverzüglich am zuständigen Gemeindeamt gemeldet werden“, bittet der Experte der Landwirtschaftskammer, Ing. Christian Haselberger, um die Mithilfe der Bevölkerung.

Heuer wurden in Niederösterreich bereits 78 Feuerbrandfälle verzeichnet, im Most- und im Waldviertel sowie im oberen Weinviertel. Wegen der Bekämpfungsmaßnahmen, die in den letzten Jahren in Niederösterreich durchgeführt wurden, konnten aber bisher größere Schäden an Wirtspflanzen verhindert werden.

Die Pflanzenkrankheit Feuerbrand wird durch das leicht übertragbare Bakterium *Erwinia amylovora* verursacht. Dieser Schaderreger ist deshalb so gefährlich, weil große Baumkronen und Zierwirtspflanzen großflächig nicht chemisch behandelt werden können. Befallene Pflanzen oder Pflanzenteile werden entfernt und durch Verbrennen vernichtet, um ein Übergreifen auf gesunde Pflanzen zu verhindern. Anfällig für den Erreger sind apfelrüchtige Rosengewächse. Dazu gehören Nutzpflanzen wie z. B. Apfel, Birne, Quitte und Mispel, aber auch Zierpflanzen wie der hoch anfällige Cotoneaster (Zwergmispel), Weiß- und Rotdorn, Ebereschen, Felsenbirne und Feuerdorn.

Befallene Pflanzen sehen aus wie verbrannt oder verdorrt. Die dunkelbraun bis schwarz verfärbten, eingetrockneten Blätter hängen von den Ästen. Bei feucht-warmer Witterung tritt aus den Befallsstellen milchig-weißer, später rotbrauner bis gelbbrauner Bakterien Schleim aus. Eine genaue Analyse ist jedoch nur während der Vegetationsperiode möglich und wird von geschulten Sachverständigen durchgeführt. Verbreitet wird die Krankheit über Regen, Wind, Vögel, Insekten und den Menschen. Verdächtige oder befallene Pflanzenteile sollten nicht berührt werden, da akute Verschleppungsgefahr besteht. Für Menschen und Tiere ist der Schaderreger aber unbedenklich.

Es besteht eine gesetzliche Meldepflicht. Jeder Verdacht muss daher beim zuständigen Gemeindeamt gemeldet werden. Danach klären Experten Rode- oder Rückschnittmaßnahmen, wenn sich der Befall bestätigt. Dem Pflanzenbesitzer entstehen keinerlei Kosten. Diese werden heuer von den Gemeinden und dem Land Niederösterreich übernommen.

Weitere Informationen: Ing. Christian Haselberger, Amtlicher Pflanzenschutzdienst in

NK Presseinformation

Niederösterreich, NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, 3100 St. Pölten, Wiener Straße 64,
Telefon 02742/259-2603, e-mail christian.haselberger@lk-noe.at.

Zu diesem Artikel gibt es eine unterstützende Audiodatei. Diese ist zum Download nicht mehr verfügbar. Bitte wenden Sie sich an: presse@noel.gv.at